

# Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat führt für die Gesamtrevision der Ortsplanung eine öffentliche Mitwirkung im Sinne von § 6 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) durch.

Der Gemeinderat stellt die folgenden Dokumente zur Diskussion:

- Zonenplan Siedlung 1:3000
- Zonenplan Landschaft 1:5000
- Bau- und Zonenreglement

Weitere erläuternde Dokumente:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Synopse BZR
- Kurzbericht zum Quartiersworkshop
- Mobilitätskonzept

Diese liegen zu öffentlichen Einsichtnahme auf oder können auf der Website [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) heruntergeladen werden:

Eingaben zur Mitwirkung können während der Auflagefrist vom 4. April – 13. Mai 2022 an den Gemeinderat Oberkirch, Ortsplanung, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch, gerichtet werden.

Die öffentliche Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Oberkirch, 1. April 2022

**GEMEINDERAT OBERKIRCH**